

Dezernat, Amt Dezernat Bau und Umwelt Umweltamt	Datum 08.02.2023	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) 3- 324/23 Wahlperiode 2019 - 2024
Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin
Dezernentenberatung	nicht öffentlich	13.02.2023
Ausschuss für Umwelt und Technik	nicht öffentlich	07.03.2023
Finanzausschuss	nicht öffentlich	09.03.2023
Kreisausschuss	nicht öffentlich	13.03.2023
Kreistag	öffentlich	05.04.2023

Betreff

Gebührensatzung des Landkreises Nordsachsen für die öffentlich-rechtliche Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung Nordsachsen - AGS NOS) vom 05.04.2023

Beschlussvorschlag

Der Kreistag des Landkreises Nordsachsen beschließt die Gebührensatzung des Landkreises Nordsachsen für die öffentlich-rechtliche Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung Nordsachsen - AGS NOS) vom 05.04.2023 sowie die Kalkulation der Abfallgebühren für den Landkreis Nordsachsen für die Jahre 2023 und 2024.

Kai Emanuel
 Vorsitzender des Kreistages

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
Ein- stimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag	Änderung bei Beschluss- fassung
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Begründung zur Drucksache Nr. 3- 324/23

Gebührensatzung des Landkreises Nordsachsen für die öffentlich-rechtliche Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung Nordsachsen - AGS NOS) vom 05.04.2023

Gemäß dem Beschluss der Satzung des Landkreises Nordsachsen über den Maßnahmeplan zum Abfallwirtschaftskonzept vom 10.12.2014 (Beschluss-Nr. 068/14 KT) wurde die Verwaltung unter anderem mit der schrittweisen Anpassung der Entsorgungsstrukturen und Gebührensysteme der Entsorgungsgebiete der Altkreise Delitzsch sowie Torgau-Oschatz beauftragt. Mit der Informationsvorlage vom 21.10.2020 (DS-Nr. 3-I 033/20) wurde der Kreistag über die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes für den Folgezeitraum 2020 - 2025, dessen Inhalt und die den bisherigen Stand der Umsetzung des Maßnahmeplans informiert. Dabei konnte bereits eine Vielzahl von Maßnahmen abgerechnet werden, die unmittelbar mit der Vereinheitlichung der Abfallerfassung sowie der Anpassung der Vertragsstrukturen im Zusammenhang stehen.

Mit der zu beschließenden Gebührensatzung soll der nächste Schritt bei der Vereinheitlichung der Gebührensysteme nach Anpassung der Abfallerfassung in den noch bestehenden Entsorgungsgebieten Delitzsch und Torgau-Oschatz erfolgen.

Mit der Zusammenführung der bisherigen Gebühren- und Abrechnungssysteme sowie der Kalkulation der Abfallgebühren für den Landkreis Nordsachsen wurde über ein entsprechendes Ausschreibungsverfahren die GAVIA GmbH & Co.KG, Berlin, beauftragt.

Die Ausgangsgrundlage für die Gebührenkalkulation war dabei u.a.:

- die vertraglichen Regelungen in den Entsorgungsverträgen zwischen dem Landkreis und den beteiligten Entsorgungsunternehmen,
- die Kalkulationen der Selbstkostenfestpreise gemäß § 6 der Verordnung PR Nr.: 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen (VO PR 30/53) und der dazugehörigen Anlage „Leitsätze für die Preisermittlung auf Grund von Selbstkosten“ (LSP),
- die Kosten der Verwaltung,
- die Zusammenführung zu einer einheitlichen Kostenstruktur und deren Umsetzung in einem einheitlichen Gebührenmodell.

Gemäß § 9 Abs. 1 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) können die Landkreise für die Benutzung ihrer öffentlichen Einrichtungen Gebühren erheben. Die Erstellung einer gemäß § 9 Abs. 2 Satz 1 des Sächsischen Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetz (SächsKrWBodSchG) zur Bemessung der Abfallgebühren erforderlichen neuen Kalkulation ergibt sich daraus, dass der bisherige Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulationen der Entsorgungsgebiete Delitzsch und Torgau-Oschatz am 31.12.2022 endet. Die Abfallgebührenkalkulation wie auch die Abfallgebührensatzung beinhalten die Abfallgebühren für den Landkreis Nordsachsen insgesamt. Bei der vorliegenden Abfallgebührenkalkulation werden die ausgewiesenen Kosten gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 SächsKAG über die festzusetzenden Gebühren gedeckt.

Die ausgewiesenen Gebührenerhöhungen resultieren im Wesentlichen aus den Preisanpassungen für die Verwertung der Restabfälle und des Sperrmülls, aber auch aus den Kosten für das Einsammeln und Befördern der Abfälle und Wertstoffe in Folge gestiegener Lohnkosten, Treibstoff- und Transportkosten sowie Energiekosten im Anlagenbetrieb.

Darüber hinaus erfolgt u. a. die Kalkulation der ab 01.01.2022 eingeführten zentralen Schadstoffsammlung auf allen Wertstoffhöfen des Landkreises mittels mobilem Schadstoffcontainer sowie deren Ausweitung ab 01.01.2023 auch auf Gewerbetreibende, die Einführung der 80-l Restabfalltonne sowie im Weiteren die Einführung der PPK-Sammlung für an die Abfallentsorgung angeschlossene Gewerbetreibende im Entsorgungsgebiet Torgau-Oschatz sowie der weitere schrittweise Ausbau der Wertstoffhöfe.

Aufgrund der im ersten Halbjahr 2023 durchzuführenden Erstausrüstung der Gewerbebetriebe mit PPK-Behältern im EG-TO, ist die behälterbezogene Grundgebühr für den Umstellungszeitraum vom 01.01.2023 bis 30.06.2023 für den Landkreis Nordsachsen ausgesetzt. Stattdessen wird in diesem Zeitraum die bisher im EG Torgau-Oschatz erhobene Behältergebühr nach Behältergröße im Landkreis Nordsachsen bis zum 30.06.2023 fortgesetzt.

Die einheitliche Gestaltung der Gebührenkalkulation für den gesamten Landkreis Nordsachsen führt trotz inflationsbedingt deutlicher Kostenerhöhungen in den abfallwirtschaftlichen Leistungen in der Kalkulationsperiode 2023-2024 zu einem stabilen Gebührenniveau und einer kreisweit einheitlichen Bemessungsgrundlage für die kommenden zwei Jahre.

Gebührenübersicht	2022 TO	2022 DZ	2023-2024	+/- (TO) pro Monat	+/- (DZ) pro Monat
Grundgebühr je Ew	31,68 €	35,28 €	38,88 €	+ 0,60 €	+ 0,30 €
Leerungsgebühr Restabfall nach Behältergrößen				pro Leerung	pro Leerung
80-Liter-RAB	4,10 €	4,79 €	5,16 €	+ 1,06 €	+ 0,37 €
120-Liter-RAB	5,76 €	7,19 €	7,56 €	+ 1,80 €	+ 0,37 €
240-Liter-RAB	9,38 €	14,38 €	12,90 €	+ 3,52 €	- 1,48 €
1.100-Liter-RAB	37,02 €	65,89 €	49,64 €	+ 12,62 €	- 16,25 €
Sack 80 l		5,50 €	5,50 €		+ 0,00 €
Sack 120 l	5,30 €		6,60 €	+ 1,30 €	

Gebührenübersicht	2022 TO	2022 DZ	2023-2024	+/- (TO)	+/- (DZ)
Grundgebühr andere Herkunftsbereiche nach Behältergrößen				* Übergangsregelung bis 30.06.23	
80-Liter-RAB	kein Gebührentat- bestand	48,53 €	28,56 €	5,40 €	
120-Liter-RAB		72,79 €	42,96 €	3,12 €	
240-Liter-RAB		145,58 €	85,92 €	3,72 €	
1.100-Liter-RAB		667,24 €	394,20 €	47,64 €	

Im Ergebnis wird zukünftig für Privathaushalte eine Grundgebühr von 38,88 € je Einwohner und Jahr und für Gewerbebetriebe eine Grundgebühr von 42,96 € bei Nutzung eines 120-l-Gefäßes je Jahr erhoben.

Die Leerungsgebühren Restabfall für eine 120 -Tonne liegen zukünftig bei 7,56 EUR.

Mit den ausgewiesenen Gebühren sind auch die Kosten für die Nutzung von Papierbehältern, die Sperrmüllabfuhr sowie die Schadstoffsammlung für alle Gebührenzahler gedeckt.

Bei der o.g. Erweiterung auf die Gewerbetreibenden ist zu beachten, dass dieses für Abfälle gilt, die nach Art, Menge und Beschaffenheit denen aus privaten Haushalten entsprechen.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass in die Neugestaltung der gemeinsamen Abfallgebührensatzung und der vorliegenden Kalkulation der Abfallgebühren für den Landkreis Nordsachsen (mit Ausnahme der Stadt Eilenburg), sowohl Elemente des Gebührensystems des Altkreises Torgau als auch des Altkreises Delitzsch übernommen wurden. Neuerungen sind:

- Flächendeckende Zurverfügungstellung kommunaler Papiertonnen bei den Abfallerzeugern aus anderen Herkunftsbereichen.
- Möglichkeit der Bereitstellung von Presscontainern als Regelabfuhrgefäß z.B. bei Pflegeeinrichtungen oder Flüchtlingsunterkünften.
- Nutzung der Sperrmüll- und Schadstoffsammlung für Erzeuger aus anderen Herkunftsbereichen in haushaltsüblichen Mengen zukünftig gebührenfrei.

Durch die Vereinheitlichung der Gebührensätze lässt sich eine Gebührensicherheit für den gesamten Landkreis für 2 Jahre erzielen. Eine nächste Anpassung der Gebührensatzung erfolgt erst für das Jahr 2025.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 - Abfallgebührensatzung für den Landkreis Nordsachsen vom 05.04.2023

Anlage 2 - Kalkulation der Abfallgebühren für den Landkreis Nordsachsen

Anlage 3 - Bericht zur Gebührenkalkulation für den Landkreis Nordsachsen